

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2010

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2008 konnte aufgrund einer leicht verbesserten Ertragsentwicklung erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Seit dem 01.01.2005 erbringt die Suchthilfe gGmbH ergänzende Dienstleistungen nach SGB II für die Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL) in Form von Suchtberatung für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II. Für diese Aufgabe erhält die Suchthilfe gGmbH jährlich eine kommunale Zuwendung in Höhe von 130.000 €.

Im Bereich des Betreuten Wohnens konnte die positive Ertragsentwicklung kontinuierlich fortgeführt werden.

1.2 Weitere Entwicklung

1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag

Die Erträge aus Zuschüssen durch die Gesellschafter Stadt Leverkusen und Evangelischer Kirchenkreis wurden auf der Basis von 2009 in unveränderter Höhe in den Wirtschaftsplan 2010 aufgenommen.

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder 81.900 €. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Im Jahresdurchschnitt für 2008 und 2009 erfolgte die Betreuung von 25 Personen im Bereich des Betreuten Wohnens. Weitere Anträge liegen dem Landschaftsverband Rheinland als zuständigem Kostenträger zur Bewilligung vor. Durch organisatorische Änderungen wurden die Voraussetzungen geschaffen, um künftig noch mehr Klientinnen und Klienten zu betreuen. Die Planwerte im Wirtschaftsplan 2010 konnten daher gegenüber dem Vorjahresansatz um weitere 50.000 € erhöht werden, da auch bei einer konservativen Einnahmeschätzung ein Zielwert von mehr als 220.000 € durch die bereits getroffenen organisatorischen Maßnahmen erreichbar ist.

Mit dem Standortwechsel Ende 2008 von Opladen nach Wiesdorf ist es auch im Bereich der Ambulanten Rehabilitation über das Instrument der offenen Sprechstunde gelungen, die Besuchskontakte deutlich zu erhöhen. Auch hier wurde durch organisatorische Maßnahmen die Voraussetzung geschaffen, mehr Klienten im Rahmen der ambulanten Rehabilitation zu versorgen und gleichzeitig die Ertragssituation für 2010 zu verbessern.

Der Personalaufwand wurde als größte Position im Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan, den Änderungen durch den ab 01.11.2009 geltenden Tarifvertrag Sozial- und Erziehungs-

dienst (TV SuE) sowie einer linearen Tarifierhöhung für 2010 veranschlagt; alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

1.2.2. Auswirkungen 2010

Die Finanzierung der Suchthilfe gGmbH ist nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2010 gesichert, wenn sich die Ertragslage weiterhin positiv entwickelt. Hinsichtlich der Übernahme des Betreuten Wohnens für Drogenabhängige stellt das vorhandene Ertragspotential einen wesentlichen Refinanzierungsbeitrag zur Gesamtfinanzierung der Gesellschaft dar.

Nach wie vor bleibt jedoch festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen der öffentlichen Hand nur durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation oder das Betreute Wohnen, kompensiert werden können. Dies geht jedoch immer mehr zu Lasten niedrigschwelliger Angebote. Entsprechende Auswirkungen sind bereits heute im Bereich der Drogenhilfe zu spüren. Der niedrigschwellige Bereich mit offenem Treff, Spritzentausch, Möglichkeit zur körperlichen Reinigung und Waschen der Kleidung hat weiterhin eine wichtige Funktion in der Versorgung von Drogenabhängigen. Der Betrieb kann jedoch ohne weitere Erträge dauerhaft nicht ausgeweitet werden.

1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen, sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 30 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

1.4 Aufgaben und Personal

1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunkt der Fachstelle sind nach wie vor Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Projektarbeit, Einzel-, Gruppen- und Institutionsberatungen, Gesprächskreise, Öffentlichkeitsarbeit, Material- und Medienerstellung und eine Mediothek. Die Arbeit geschieht in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Bildungsstätten, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Das Angebot „durchblick?!“ in Form von Einzelberatung und Informationsveranstaltungen bildet einen guten Rahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratung umfasst den Umgang mit Suchtmitteln, soweit noch keine Abhängigkeit besteht und die altersspezifische Problematik der Essstörungen. Daneben werden auch Beratungsgespräche mit Eltern geführt.

Die Erweiterung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie weiterer Kindergärten evangelischer Kirchengemeinden zu Familienzentren hat dazu geführt, dass zwischen den Trägern und der Suchthilfe gGmbH Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Mitarbeiterschulungen vereinbart wurden.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung bietet außerdem bedarfsorientiert Kurse zur Raucherentwöhnung an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet.

1.4.2 Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation

Die Beratung von alkoholkranken Klienten und Klientinnen ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2009 vier Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle mit 19,50 Wochenstunden.

1.4.3 Drogenhilfe

Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Drogenhilfe ist das Betreute Wohnen. Hierdurch werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die psychosoziale Betreuung von Substituierten und der Kontaktladen als niedrigschwellige Anlaufstelle.

Darüber hinaus wird in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten.

In der Drogenhilfe arbeiten derzeit fünf Beschäftigte in Vollzeit und fünf in Teilzeit.

1.4.4 Substitutionsbehandlung

Seit Mitte 2008 findet die Substitutionsbehandlung auch in den Räumlichkeiten des Kontaktladens statt. Die bislang in den Praxisräumen des MediLev übergangsweise vorgenommene Methadonvergabe ist nunmehr dauerhaft in den Räumlichkeiten der Suchthilfe gGmbH etabliert. Die beteiligten Ärzte verfügen über eine entsprechende Kassenzulassung und führen diese Behandlung eigenverantwortlich durch. Unterstützt werden Sie dabei von einer bei der Suchthilfe gGmbH angestellten Arzthelferin.

Die Gesellschaft wird dadurch in die Lage versetzt, einen weiteren wichtigen Baustein für die Klienten anbieten zu können. Die Intensivierung der psychosozialen Begleitung und die verbesserte Betreuung der Substituierten sind positive Effekte einer solchen Entwicklung.

2 Erfolgsplan

2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 3.610,00 € aus.

Erfolgsplan 2010			
Erträge und Erlöse	Plan 2009 in €	Prognose in € (30.11.2009)	2010 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	138.400,00	138.400,00	138.400,00
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	527.400,00	527.400,00	527.400,00
ARGE Leverkusen	130.000,00	130.000,00	130.000,00
Personalkostenerstattung ARGE	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Zwischensumme	898.700,00	898.700,00	898.700,00
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation	60.000,00	55.000,00	65.000,00
Betreutes Wohnen	185.000,00	170.000,00	220.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	15.000,00	12.000,00	11.500,00
Gutachten	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Teilnehmerbeiträge	1.500,00	0,00	1.500,00
Bundesamt für Zivildienst	2.200,00	2.200,00	2.200,00
Kostenbeitrag Substitution	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Kostenbeitrag Frühstück	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Kostenbeitrag Mieten	240,00	460,00	460,00
Betriebliche Suchtberatung	1.700,00	2.700,00	1.500,00
Zwischensumme	282.640,00	259.360,00	319.160,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	500,00	1.000,00	1.000,00
Geldbußen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
sonstige Erträge	0,00	500,00	500,00
Zwischensumme	4.500,00	5.500,00	5.500,00
Summe Einnahmen insgesamt	1.185.840,00	1.163.560,00	1.223.360,00

Erfolgsplan 2010			
Aufwand	Plan 2009 in €	Prognose in € (30.11.2009)	2010 in €
Personalaufwand	945.000,00	943.000,00	975.000,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	10.000,00	15.000,00	15.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	4.000,00	500,00	2.000,00
Zwischensumme	14.000,00	15.500,00	17.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Fortbildung	4.000,00	1.500,00	4.000,00
Fahrtkosten	3.500,00	4.400,00	4.400,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	600,00	400,00	500,00
Beiträge KAV/Diakonie	2.200,00	2.500,00	2.500,00
Berufsgenossenschaft	6.000,00	5.000,00	5.000,00
Zivildienstleistende	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Aufwandsentschädigungen	5.000,00	6.500,00	6.500,00
Miete	91.300,00	87.000,00	87.000,00
Mietzuschuss	0,00	12.577,63	9.750,00
Versicherungen	4.000,00	3.250,00	4.300,00
KFZ	3.000,00	7.500,00	6.500,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	5.500,00	3.000,00	3.500,00
Post- und Fernmeldegebühren	7.500,00	8.500,00	8.000,00
Fachliteratur	600,00	700,00	750,00
Prophylaxemaßnahmen	8.300,00	8.300,00	7.800,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	3.000,00	5.500,00	3.500,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	12.000,00	12.000,00	12.000,00
EDV	8.500,00	7.800,00	8.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	10.500,00	13.500,00	13.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00	2.000,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	20.000,00	14.000,00	15.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	1.100,00	3.800,00	4.000,00
Zwischensumme	211.600,00	221.727,63	220.500,00
Abschreibungen	20.000,00	19.000,00	18.000,00
Summe Aufwand insgesamt	1.190.600,00	1.199.227,63	1.230.500,00
Zinserträge	5.000,00	2.500,00	1.000,00
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung Mietvorauszahlung	0,00	26.300,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	12.577,63	9.750,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	240,00	5.710,00	3.610,00

2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Zahlungen der Gesellschafter, insbesondere der Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2008 um 15.000 € gekürzt. Die Höhe der Zahlungen wurde, abgesehen von der Finanzierung zusätzlicher Aufgaben seit Gründung der Suchthilfe gGmbH im Jahre 1997, damit erstmals verändert.

Alle seitdem erfolgten Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Seit November 2008 hat die Suchthilfe gGmbH die Bereiche Fachstelle für Suchtvorbeugung und Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation räumlich verlagert und den Standort in Opladen aufgegeben. Die Sachgebiete sind nunmehr in der Otto-Grimm-Str.9 in Leverkusen-Wiesdorf untergebracht.

Der im Vorfeld kalkulierte Kostenrahmen zum Umbau der neuen Büroflächen von maximal 350.000 € wurde unterschritten, so dass der mit der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesdorf als Vermieterin vereinbarte Kostenanteil an den Umbaukosten für die Gesellschaft eingehalten werden konnte. Dies hat den positiven Effekt, dass sich der künftig zu zahlende Mietzins gleichfalls auf dem Niveau der ursprünglichen Kalkulation bewegen wird. Die genaue Höhe kann erst nach Vorliegen aller Rechnungen ermittelt werden

Bei der anteiligen Finanzierung des Umbauaufwandes handelt es sich um eine Mietvorauszahlung, da kein Vermögen für die Gesellschaft gebildet wurde. Es wird daher der anteilige Gesamtbetrag für den Umbau bilanztechnisch als Rechnungsabgrenzungsposten geführt und über den vertraglich vereinbarten Zeitraum zur Refinanzierung des Umbauaufwandes von 11 Jahren abgeschmolzen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wird daher im Wirtschaftsplan ein entsprechender Betrag als durchlaufender Aufwandsposten aufgeführt und als Entnahme aus Rücklagen refinanziert. Nach dem jetzigen Kenntnisstand werden sich die Gesamtkosten auf 280.000 € verringern. Dies bedeutet, dass eine einmalige Rückzahlung für 2009 in Höhe von ca. 26.300 € erfolgt und ab dem Jahr 2010 die Entnahme aus Rücklagen auf 9.750 € anzupassen ist.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gravierende Änderungen ergeben sich wie im Vorbericht dargestellt durch die Ausweitung des Betreuten Wohnens und die Tarifsteigerungen in 2010.

Der Wirtschaftsplan 2010 ist nach dem jetzigen Erkenntnisstand ausgeglichen.

3 Vermögensplan

3.1 Vorbericht

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar von 5.000,00 € werden für laufende Erneuerungen des vorhandenen beweglichen Vermögens benötigt.

Vermögensplan 2010			
Erträge	Plan 2009 in €	Prognose in € (30.11.2009)	2010 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	240,00	5.000,00	3.610,00
Entnahmen aus Rücklagen	4.760,00	0,00	1.390,00
Insgesamt	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung Inventar	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Insgesamt	5.000,00	5.000,00	5.000,00

4 Stellenübersicht

Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.11.2009 insgesamt 23 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch drei Aushilfskräfte sowie ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

In Kooperation mit dem Wuppermann-Bildungswerk konnte die Einrichtung eines Ausbildungsplatzes als Bürokaufrau/-mann erreicht werden. Die Ausbildung erfolgt über einen dreijährigen Zeitraum im Bereich der Verwaltung. Seit 29.09.2008 ist ein Auszubildender tätig.

Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von einer Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen, ebenfalls die Vertretung im Rahmen einer Handlungsvollmacht.

Der Stellenplan für 2010 enthält gegenüber dem Stellenplan 2009 neben den aufgrund der tarifrechtlichen Anpassung auf den ab 01.11.2009 geltenden Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst (TV SuE) folgende weitere Veränderungen:

Im Bereich Sekretariat werden im Rahmen des Stellenplansolls 2,0 Wochenstunden zusätzlich erbracht, damit die Öffnungszeiten und die damit verbundenen Sekretariatsaufgaben sichergestellt werden können.

Im Aufgabengebiet Betreutes Wohnen wurde eine bislang mit 19,50 Wochenstunden besetzte Stelle in der Entgeltgruppe S 12 (vormals E 9) befristet bis 31.12.2010 durch eine Neueinstellung in Vollzeit besetzt. Die bisherige Stellinhaberin ist aufgrund einer Vakanz nunmehr im Bereich der Drogenhilfe ebenfalls befristet bis 31.12.2010 in Vollzeit tätig..

Hierdurch stehen dem refinanzierten Bereich des Betreuten Wohnens weitere Stellanteile zunächst befristet zur Verfügung.

Die Arbeitszeitaufstockung ist erforderlich, damit die getroffenen organisatorischen Maßnahmen bei der Betreuung der Klienten dauerhaft umgesetzt werden können und gleichzeitig die im Wirtschaftsplan für 2010 erwarteten Ertragsverbesserungen nachhaltig generiert werden können. Sollten sich diese Befristungen als dauerhaft wirtschaftlich erweisen, sind entsprechende Verlängerungen zu prüfen.

Stellenübersicht Beschäftigte 2010

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2010 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 11.2009 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 10	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 2	2/ 12,88	2/ 12,88	
		8,00	8,00	
Fachliche Leitung	E 15Ü	1/ 28,90	1/ 28,90	FL; befr. AV bis 28.02.2013
Sekretariat	E 5	1/ 19,50	1/ 10,00	AZ-Reduz. bis 31.12.2010
	E 3	1/ 10,00	1/ 19,00	AZ-Erhöhung auf Widerruf
Fachstelle für Suchtvorbeugung	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	SGL
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
Suchtberatung/ Ambulante Rehabilitation	E 13	1/ 39,00	1/ 33,00	SGL; ATZ AP 1.12.08 - 30.11.11, FP 1.12.11 - 30.11.14
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 39,00	1/ 30,00	
	S 12	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12 Ü	1/ 19,50	24,75	
Drogenhilfe/ Betreu- tes Wohnen	S 17	1/ 39,00	1/ 39,00	SGL
	S 15 (ku S 12)	2/ 39,00	2/ 39,00	
		24,75	24,75	
	S 12	2/ 39,00	2/ 39,00	befr. AV bis 31.12.2010
		39,00	39,00	
	S 12 Ü	1/ 30,00	30,00	AZ-Erhöhung bis 31.12.2010
		1/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 25,40	1/ 25,40	
E 6	1/ 19,50	1/ 19,50	befr. AV bis 30.09.2010	
E 5	1/ 39,00	1/ 39,00		